

hohe Bühnen stufenweise über einander gebaut. Auf der obersten standen etliche „hochgelehrte und rechtsverständige Leute,“ auf der mittleren der Richter nebst seinen Schöppen, Schreibern, Zeugen und Anwaltern, auf der untersten die angeklagten Juden nebst Paul Fromm. Nur Jacob war nicht da; er hatte schon früher angegeben, daß ihm eines Nachts die Jungfrau Maria erschienen sei, und war demzufolge zum Christenthum übergetreten, weshalb er eine mildere Behandlung als die übrigen Angeklagten erfahren sollte. Die Juden, in ihrer uralten Volkstracht und mit spitzen, theils gelben, theils weißen Hüten bekleidet, hatten unter Gesang die Gerichtsstätte betreten. Der Richter ließ die ganze Verhandlung laut verlesen und fragte sodann die Angeklagten, ob sie bei ihrer Aussage beharren wollten. Als sie dies bejaht hatten, beriethen sich die Schöppen eine kurze Zeit und sprachen dann folgendes Urtheil aus: „Dieweil der böse Christ, Paul Fromm, sich an dem heiligen Sacrament vergrieffen, dasselbe gestohlen und verkauft habe, darum so solle man ihn auf einen Wagen binden, die Gassen auf und nieder führen, mit Zangen reißen und darnach in ein Feuer legen. Und dieweil die boshastigen, schändlichen und verstockten Juden ihre böse Mißhandlung des heiligen Sacraments und ihren grausamen Mord an schuldlosen Christenkindern auch zu mehrmalen vor und außerhalb des Gerichts bekant, darum so solle man sie zu Pulver verbrennen, darum, daß alle anderen ein Beispiel und Exempel an ihnen nehmen möchten, daß sie solche und dergleichen Uebelthat auch nicht begehen möchten.“ Sofort wurden die Angeklagten den Henkern zur Vollstreckung des Urtheils übergeben. Die Juden, nachdem sie den Todespruch vernommen, rüsteten sich unter Ermahnung eines Rabbiners durch lauten Gesang in ihrer Väter Sprache zu dem grauenvollen Tode, dem sie entgegengingen. Das Volk aber meinte, daß die „schändlichen Juden“ durch neue Lästerungen den christlichen Gottesdienst verhöhnern wollten. Hinter dem Rabensteine hatte der Scharrichter mit seinen Helfershelfern einen „wunderlichen Bau zu ihrer Straf“ aufgerichtet, „dreier Mann hoch, aus hölzernen Röstern bestehend, die mit Stroh und Pech belegt waren.“ Auf diese besetzte er die acht und dreißig Schlachtopfer mit Halseisen, nur Paul Fromm stand abgesondert von seinen Leidensgenossen an einen Pfahl gefettet. Als das gräßliche Todtenbett angezündet ward, da brachen viele der unglücklichen Juden in laute Lästerungen gegen das Christenthum aus und versuchten es, den anwesenden Priestern ins Angesicht zu speien. Bald verendeten sie unter fürchterlichen Qualen. Jakob, welcher die Taufe empfangen hatte, wurde am anderen Tage mit dem Schwerte hingerichtet.

Damit war jedoch die Sache noch nicht beendet, vielmehr wurden in Folge dieser Vorgänge alle Juden aus der Mark Brandenburg verbannt, nachdem sie Urphede geschworen, d. h. den Eid geleistet, nie wieder zu kommen.

Es ist möglich, daß ein Theil der Anklagen, welche gegen die Juden erhoben wurden und welche sie in den unerträglichen Folterqualen zugestanden, begründet war, — es ist möglich, daß sie in dem Haß gegen die Christen, welcher durch ihre Bedrückung immer genährt wurde, sich zu fanatischer Entweihung christlicher Heiligthümer (schwerlich aber zu den Greuelthaten gegen christliche Kinder) hinreißen ließen; immerhin aber wendet sich der Blick mit schmerzlichen Gefühlen von einer Zeit ab, wo gegenseitiger Religionshaß zu